

KV Reform 2023 - Mindestanforderungen BYOD für Lernende

Empfehlung VBV

Verwenden Sie ein Windows-Laptop oder ein MacBook für die Ausbildung an überbetrieblichen Kursen des VBV. Die Wahl der Marke, Form oder Modellreihe spielt dabei keine Rolle. Es ist sicherzustellen, dass das persönliche mobile Gerät (BYOD: «Bring Your Own Device») die nachfolgenden Anforderungen erfüllt.

Bitte setzen Sie sich vor dem Kauf mit Ihrem Arbeitgeber in Verbindung (z.B. Kaufempfehlung durch IT-Abteilung sowie Kostenbeteiligung an die Geräteanschaffung).

Hinweis für angehende Kaufleute EFZ

Für diese Bildungsgänge wird ein Windows-Gerät empfohlen, da im kaufmännischen Bereich meist mit Windows gearbeitet wird. Sollten Sie sich trotzdem für ein MacBook entscheiden, stellen Sie sicher, dass die Mindestanforderungen erfüllt sind.

Mindestausstattung für die Ausbildung

- Laptop oder MacBook mit Schreibzeug und Notizpapier.

Optimale Ausstattung für vollumfängliches digitales Arbeiten während der Ausbildung

- Windows-Laptop oder MacBook mit einem aktiven Eingabestift
oder
- Windows-Laptop mit Touchscreen und einem aktiven Eingabestift.

Hinweis

Handschriftliche Notizen stellen für jeden Lernprozess und somit auch im digitalisierten Unterricht ein wichtiges Element dar. Wenn Sie Ihre Ausbildung weitgehend papierlos bestreiten möchten, inklusive handschriftliche Notizen direkt in E-Lehrmitteln, ist ein BYOD mit aktivem Eingabestift unerlässlich.

Alternative: Einsatz eines zusätzlichen Tablets mit Eingabestift. Für die Absolvierung von digitalen Prüfungen sind Tablets jedoch nicht zulässig und sie ersetzen somit auch keinen Laptop.

Hinweise zu verschiedenen Geräten

▪ Laptop mit Touchscreen und aktivem Eingabestift

Diese optionale Ausstattung einiger Geräte vereinfacht digitale Mitschriften und Notizen sowie das digitale Bearbeiten von Lehrmitteln und Übungen.

▪ Smartphone

Das Smartphone kann im Unterricht in gewissen Situationen ergänzend genutzt werden. Es gilt aber nicht als BYOD und ist als alleiniges Gerät für den Unterricht nicht geeignet.

▪ BYOD des Arbeitgebers

Dieses kann verwendet werden, sofern Sie über lokale Administratorrechte auf dem Gerät verfügen. Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt mit der IT-Abteilung Ihres Arbeitgebers auf und erfragen Sie die Möglichkeiten.

Installierte Software

- Microsoft 365 (bisher Office 365)
 - Word
 - Excel
 - PowerPoint
 - Microsoft Teams
 - OneDrive
 - OneNote
 - Outlook
- [Adobe Acrobat Reader](#) (zum Lesen und Beschreiben von PDF-Dateien)

Allenfalls müssen weitere Programme installiert werden (Berufsschule).

Internetzugriff auf diverse Websites/Portale

- myVBV (www.myvbv.ch noch nicht aktiv)
- [Youtube](#)
- [Mentimeter](#)
- [Kahoot](#)
- [Miro](#)
- [Learning Snacks](#)
- etc.

Browser

Microsoft Edge, Safari, Chrome oder Firefox in der aktuellen Version.

WLAN

Das BYOD muss WLAN-fähig sein. Sonst ist keine Verbindung mit dem Internet möglich.

Weitere Hinweise zur Gerätewahl

Beachten Sie, dass sich die Grösse und das Gewicht des BYOD massgeblich auf Benutzerfreundlichkeit und Mobilität auswirken. Sehr grosse Geräte haben zwar einen angenehm grossen Bildschirm, sind für den täglichen Transport aber zu schwer. Sehr kleine Geräte sind zwar handlich, aber ungeeignet zum gleichzeitigen Anzeigen mehrerer Fenster.